

## Wichtige Forderungen der Fachgruppe Feuerwehr in NRW berücksichtigt

### Die Feuerwehruzulage wird wieder ruhegehaltfähig

### Die besondere Altersgrenze für die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten bleibt bei 60

Der Gesetzentwurf zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz sieht entsprechende Änderungen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vor.

Die Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehruzulage war stufenweise

- ab dem 01.01.2008 für die Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 und
- ab dem 01.01.2010 für die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 weggefallen

und wird jetzt wieder eingeführt. Bis hierhin war es ein langer Weg, der bereits im August 2008 - auf Anregung der ver.di-Fachgruppe Feuerwehr - mit einer öffentlichen Anhörung im Landtag begann und seitdem mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Gesprächen fortgesetzt worden ist.

Der lange Atem hat sich gelohnt, den Erfolg ihrer Arbeit fährt die Fachgruppe Feuerwehr jetzt für alle Kolleginnen und Kollegen ein.

Wie in anderen Bundesländern, war auch in NRW die besondere Altersgrenze für Feuerwehrleute in den Fokus geraten.

Hier ist es ver.di gelungen, Verschlechterungen abzuwehren und die Altersgrenze bei 60 zu halten. Damit trägt die Landesregierung der Tatsache Rechnung, dass Feuerwehrleute besonderen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Für die Fachgruppe Feuerwehr

Mario Kraatz  
Bundesfachgruppenvorsitzender

Arno Dick  
Bundesfachgruppenleiter